



Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
<p>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht anders angegeben, den Zeichenschriften für Pläne in Rheinland-Pfalz.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemüthungsgrenze Flur-/Grenzlinie (Eigentumsgrenze) Flur-/Grenzlinie Nutzungsgrenze Topographische Umfänge 	<ul style="list-style-type: none"> WP Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiet MD Dorfgebiet M Mischgebiet IK Kongressgebiet GE Gewerbegebiet GE(E) Eingeschriebenes Gewerbegebiet GI Industriegebiet <p>Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten und Kinderspielplatz)</p>	<p>z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>z.B. ① Zahl der Vollgeschosse zugeordnet</p> <p>z.B. 0,4 Grundflächenzahl</p> <p>z.B. 0,8 Geschossflächenzahl</p> <p>z.B. 3,0 Baumassenzahl</p>	<ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie

Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen, Pflanzbindungen	Sonstige Planzeichen
<ul style="list-style-type: none"> Streifenverkehrsflächen Streifenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsbehinderter Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrizität Gas <p>Versorgungs- und Abwasserleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> oberirdlich unterirdlich mit Gäh-, Fahr- oder Leitungsweg zu benachbarte Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (offen, bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Sträucher zu pflanzen Sträucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewässers Grenzlinie (unverbindlich) Stichtafel: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Entflechtung max. 0,80 m Höhe zulässig Nicht überbaubare Grundstücke Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlicher Festsetzung

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 66 LBauO	Textfestsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> BD - Bettebach WD - Waldbach PD - Pfadbach 	

Gemeinde: Dreisbach
 Gemarkung: Dreisbach
 Maßstab: 1 : 1000

genehmigt:
 L. Verm. Geo. Rheinland Pfalz
 in Montabaur, den 12.08.2002
 im Auftrage

Bebauungsplan

Dreisbach Ost

Planungsunterlage ist die historisch-topographische Karte.

Zur Veranschaulichung beigegeben.

Unbegleitet

Westerburg, den 27.07.2002
 im Auftrag
A. Müller

Vermessungs u. Katasteramt

Für die städtebauliche Planung
 Architekturbüro Schäfer GmbH
 Schützenweg 3
 56457 Westerburg

Architekten
 ARCHITEKTURBÜRO SCHÄFER GMBH
 56457 Westerburg · Schützenweg 3
 Tel.: (0 26 63) 99 09-0
 Fax: (0 26 63) 99 09-30

Gezeichnet:	Schnee	Geprüft:	Schnee	Datum:	05.06.2002
-------------	--------	----------	--------	--------	------------

Gabredet:	SCHNEE	26.6.2002
MÜLLER	28.10.2002	
MÜLLER	21.11.2002	
SCHNEE	21.01.2003	



Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top. Karte 1:25 000 Blatt Nr.: 5313 50
 Mit Genehmigung des L. Verm. Geo. Rheinland Pfalz vom 8.2.1974
 Az.: 4062/67/74, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg